

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2022

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.08.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt, die Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum Hagazussa e.V.,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

im Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>139.973,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Zur Förderung der Frauenvereine im Sozialbereich sind gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für 2022 Mittel für „Z für Frauenprojekte“ in Höhe von 139.973,00 Euro veranschlagt.

Die vier Vereine, die historisch ihre Wurzeln in der Frauenbewegung haben, verstehen sich als spezialisierte Frauenberatungsstellen für wichtige Themenbereiche, die Frauen betreffen, d.h. Gesundheit, Arbeit, Familie und Migration. Aus dem Selbsthilfeansatz haben sie sich zu Frauenberatungszentren entwickelt, die heute bei unterschiedlichen Zielsetzungen ein frauenspezifisches Unterstützungsangebot realisieren, das fachlich ausdifferenziert ist. Die vier Arbeitsfelder sind Beratungsstelle, Selbsthilfebereich, Maßnahmen und Projekte. Der Zuschuss dient der Abdeckung von Miet- und Sachkosten, sowie der Restfinanzierung von Personalkosten.

Anlage 1 gibt eine tabellarische Übersicht über Haushaltsansatz, Fördervorschläge und bereits geleistete Abschlüsse.